

Fachbeitrag

Impulse zur inklusiven Weiterentwicklung am Übergang Schule – Ausbildung – Beruf

Inhaltsverzeichnis

Den Übergang Schule – Beruf überprüfen und transparent gestalten	1
Inklusion ernst nehmen – diskriminierende Zuschreibungen überwinden	1
Übergänge mit einem Übergangskoaching begleiten	2
Verlässliche Beziehungen – unverzichtbare Grundlage für die Begleitung junger Menschen	3
Ausbildungsbegleitung AsA flex optimieren – Pädagogik erhöhen	3
Jugendberufsagenturen inklusiv denken – Jugendsozialarbeit und SGB IX einbeziehen	4
Fazit	5

Autorin: Susanne Nowak (Bundesreferentin bei IN VIA Deutschland e.V. im Netzwerk der BAG KJS)

Dieser Fachartikel ist eine Zweitveröffentlichung des Beitrags der LAG JSA Nds. / KJS Nord gGmbH „Impulse zur inklusiven Weiterentwicklung am Übergang Schule – Ausbildung – Beruf“ (Nr. 279, Juni 2025).

Datum der Zweitveröffentlichung: 09.07.2025

Nach wie vor stellt der Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder Beruf für viele junge Menschen eine entscheidende Weichenstellung dar. Besonders für diejenigen mit Unterstützungsbedarf ist dieser oft von Hürden geprägt. Eine inklusive Weiterentwicklung des Übergangs trägt entscheidend dazu bei, Exklusion zu vermeiden und Chancengleichheit zu erhöhen.

Mit der sogenannten Ausbildungsgarantie wurden Maßnahmen eingeführt, um die Ausbildungschancen junger Menschen zu verbessern und den prekären Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt entgegenzuwirken. Die bisher geringe Wirkung dieser Maßnahmen wurde bereits kommentiert (s. Teil I: Fachbeitrag „Bisher wenig Effekte der „sogenannten“ Ausbildungsgarantie“; zweiterveröffentlicht am 30.05.2025). Im Folgenden werden Impulse für eine inklusive Weiterentwicklung des Übergangs von der Schule in Ausbildung/Beruf skizziert.

Den Übergang Schule – Beruf überprüfen und transparent gestalten

Die Heterogenität des Übergangssystems wurde in den letzten Jahren immer wieder kritisiert. Insbesondere der Anspruch, Übergänge systematisch, strukturiert und zielführend zu gestalten, wurde bzw. wird in Frage gestellt. In der Kritik stehen neben den Rahmenbedingungen die Vielfalt an Angeboten, die aufgrund ihrer Unübersichtlichkeit eher einem „Förderdschungel“ als einer Orientierungshilfe für junge Menschen gleichen. Hinterfragt wird auch die Wirksamkeit, denn eine längere Verweildauer im Übergangssystem erhöht die Einmündungschancen junger Menschen in Ausbildung nicht zwingend.¹ Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) fordert, die Angebote des Übergangssystems auf deren Wirksamkeit zu überprüfen, standardisierte Förderangebote zugunsten individuell ausgerichteter Hilfen zu reduzieren und das System insgesamt zu verschlanken.²

Inklusion ernst nehmen – diskriminierende Zuschreibungen überwinden

Obwohl die Jugendsozialarbeit den Anspruch hat, zur Verwirklichung von Inklusion beizutragen, stößt sie in der Praxis immer wieder auf aktuelle Förderbedingungen, die personenbezogene Kategorisierungen und Zuschreibungen definieren, wie z. B. „benachteiligte“, „besonders benachteiligte“, „behinderte“ oder „nicht ausbildungsreife“ junge Menschen. Die Förderlogiken am Übergang sind segregierend, da sie für bestimmte, als förderbedürftig identifizierte Zielgruppen konzipiert sind.³ Jugendsozialarbeit reproduziert insofern – aufgrund der gegebenen Förderbedingungen –

¹ Euler, Dieter und Seeber, Susann (2023): Ausbildungsgarantie: Ein Instrument zur Fachkräftesicherung und gesellschaftlichen Integration junger Menschen. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 21 ff.

² Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) (2025): Den Übergang Schule – Beruf inklusiv weiterentwickeln. https://www.bagkjs.de/wp-content/uploads/2025/01/2024_BAGKJS_Position_Uebergaenge.pdf.

³ Enggruber, Ruth et al. (2021): Übergang zwischen Schule und Beruf neu denken: Für ein inklusives Ausbildungssystem aus menschenrechtlicher Perspektive (Expertise im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes). Berlin: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V., S. 21.

Benachteiligung und Ausgrenzung, denen sie eigentlich entgegenwirken möchte und sollte.⁴

Voraussetzung für die Teilhabe aller Menschen am Ausbildungs- und Berufsleben ist eine inklusive Gestaltung des Bildungs- und Berufsbildungssystems. Der Bericht des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum Staatenprüfverfahren in Deutschland zeigt jedoch, dass bisherige Bemühungen längst nicht zu einer selbstbestimmten beruflichen Teilhabe aller jungen Menschen führen. Segregation, die bereits in der Schule beginnt, bedeutet für viele junge Menschen den „Beginn einer Exklusionskette“⁵ und setzt sich mit weiteren Exklusionsrisiken, wie Schulabschluss, Herkunft, Geschlecht, u. a. am Übergang von der Schule in Ausbildung fort.⁶ Inklusion ernst genommen hieße, die Angebote des Übergangs an den Potenzialen und Bedarfen der Jugendlichen – unabhängig von stigmatisierenden Zuschreibungen – auszurichten und diskriminierende Förderlogiken zu überprüfen und abzuschaffen.⁷

Übergänge mit einem Übergangskoaching begleiten

Aktuell wird von der Politik eine frühe Berufsorientierung propagiert.⁸ Dieses Vorhaben deckt sich mit Forderungen der Jugendsozialarbeit nach einer flächendeckenden Berufsorientierung und deren Ausbau an möglichst allen weiterführenden Schulen. Um die unterschiedlichen Angebote der Berufsorientierungsprozesse an den Schulen auszuwerten, zu begleiten und einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung zu gestalten, muss jedoch zusätzlich ein Übergangskoaching etabliert werden.

Anknüpfend an Erkenntnissen und Erfahrungen der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) nach § 49 SGB III, sollte dieses sozialpädagogische Angebot bereits in den Vorabgangsklassen der weiterführenden Schulen ansetzen und strukturell in der Jugendberufshilfe verortet sein. Konzeptionell zielt ein Übergangskoaching darauf ab, junge Menschen in einem individuellen und bedarfsorientierten Beratungsprozess bei deren beruflicher Orientierung sowie der Entwicklung beruflicher Perspektiven zu unterstützen. Durch die Netzwerkarbeit der Jugendberufshilfe ist die enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung sowie die Anbindung an die örtliche Agentur für

⁴ Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) (2025): Position: Den Übergang Schule – Beruf inklusiv weiterentwickeln. https://www.bagkjs.de/wp-content/uploads/2025/01/2024_BAGKJS_Position_Uebergaenge.pdf.

⁵ Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): Parallelbericht an den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum 2./3. Staatenprüfverfahren Deutschlands, S. 38. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Parallelbericht/DIMR_Parallelbericht_an_UN-Ausschuss_fuer_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen_2023.pdf.

⁶ Krebs, Mareike und Nowak, Susanne (2023): Exklusionsrisiken junger Menschen am Übergang Schule – Beruf. Factsheet im Rahmen des Projekts „Ausbildung garantiert!“. Freiburg: IN VIA Deutschland. https://www.invia-deutschland.de/cms/contents/invia.caritas.de/medien/dokumente/fachliches/exklusionsrisiken-ju/2023-06-19_factsheet_exklusionsrisiken_am_bergang_schule_-_beruf_v2.pdf?d=a&f=pdf.

⁷ Krebs, Mareike und Nowak, Susanne (2023): Inklusionskriterien für wirksame Unterstützungsangebote am Übergang von der Schule in den Beruf. Erkenntnisse aus dem Projekt „Ausbildung garantiert!“. Freiburg: IN VIA Deutschland. https://www.invia-deutschland.de/cms/contents/invia.caritas.de/medien/dokumente/schule-und-ausbildun/inklusionskriterien/inklusionskriterien_fuer_angebote_am_bergang_schule_-_beruf.pdf?d=a&f=pdf.

⁸ CDU/CSU und SPD (2025): Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode. https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf.

Arbeit garantiert. Kooperationen mit Kammern, Betrieben und beruflichen Schulen sind gesichert und begünstigen eine Ausbildungsanbahnung.⁹

Verlässliche Beziehungen – unverzichtbare Grundlage für die Begleitung junger Menschen

Langjährige Praxiserfahrungen in der Jugendberufshilfe sowie eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung unterstreichen die Bedeutung verlässlicher Beziehungen in der Beratung und Begleitung junger Menschen am Übergang.¹⁰ Ein konzeptionell verankerter Beziehungsaspekt trägt dazu bei, dass junge Menschen sich bei Hilfebedarf oder in krisenbetroffenen Phasen auf Unterstützung ihnen vertrauter Pädagog*innen zurückgreifen. Der Aufbau tragfähiger Beziehungen benötigt jedoch ausreichend Zeit, damit sozialpädagogische Fachkräfte junge Menschen in ihrer gesamten Lebenswelt und -situation wahrnehmen und dieses Vertrauen aufbauen können. Hingegen wirken standardisierte Maßnahmen mit geringer personeller Ausstattung kontraproduktiv.¹¹ Der Aspekt der Beziehungsgestaltung und Beziehungsarbeit muss deshalb in Angeboten und Maßnahmen des Übergangs (wieder) zentraler Bestandteil der Konzepte sein. „Das ist die Voraussetzung dafür, dass die Interessen und Bedarfe der jungen Menschen in den Blick genommen und deren Vorstellungen bzw. Selbstbestimmung hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektiven ernst genommen werden.“¹²

Ausbildungsbegleitung AsA flex optimieren – Pädagogik erhöhen

Am Beispiel der Assistierten Ausbildung (AsA flex nach §§ 74-75a, SGB III) zeigt sich, dass zwischen der Konzeption standardisierter Förderinstrumente und den tatsächlichen Bedarfen der zu fördernden jungen Menschen oft ein Missverhältnis besteht. Denn sozialpädagogische Interventionen umfassen weitaus mehr als regelhaft vereinbarte Face-to-face-Gespräche sowie Förderunterricht, die mit dem Stundenkontingent-Modell bei AsA flex vorgesehen sind. Neben einer intensiven, kontinuierlichen Motivations- und Beziehungsarbeit mit den Auszubildenden ist eine Vielzahl an pädagogischen Interventionen erforderlich, um die Ausbildungsbegleitung zielführend zu gestalten und passgenaue Hilfen für junge Menschen sicherzustellen: Fortwährende Netzwerkarbeit mit Betrieben, Eltern und Berufsschulen, Kontakte und Gespräche mit dem Jugendamt, Sozialamt sowie weiteren Akteur*innen des Hilfesystems. Frühzeitiges

⁹ Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2023): Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung und Einführung einer Bildungszeit. <https://jugendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2023/01/2023-KoVJugendsozialarbeit-Stellungnahme-Weiterbildung.pdf>.

¹⁰ Barlovic, Ingo; Ullrich, Denise und Wieland, Clemens (2024): Ausbildungsperspektiven 2024: Eine repräsentative Befragung von jungen Menschen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 16. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/ausbildungsperspektiven-2024-1>.

¹¹ Krätschmer-Hahn, Rabea und Kinzelbach, Anke (2024): Warum brechen Jugendliche Förderangebote ab? Ein Praxisprojekt zur Befragung benachteiligter Jugendlicher aus der Landeshauptstadt Wiesbaden von Herbst 2021 bis Sommer 2022. In: NDV - Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V., 104(7), S. 318-322.

¹² Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG KJS) (2025): Position: Den Übergang Schule – Beruf inklusiv weiterentwickeln, S. 3. https://www.bagkjs.de/wp-content/uploads/2025/01/2024_BAGKJS_Position_Uebergaenge.pdf.

sozialpädagogisches Handeln bereits bei sich abzeichnenden Konflikten oder Problemlagen der jungen Auszubildenden sowie Schwierigkeiten mit dem Ausbildungsbetrieb ist mit dem vorherrschenden Stundenkontingent-Modell kaum zu realisieren. Es braucht kontinuierliche Präsenz sozialpädagogischer Kompetenz.

Auch die Begleitstudie der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) erwähnt dies in ihrem zweiten Zwischenbericht: „Das Vorhandensein einer Vertrauensperson, mit der über alles gesprochen werden kann, zu der eine vertrauensvolle bestärkende Beziehung besteht und die fachliche und persönliche Unterstützung bietet, ist geeignet, die Bewältigungskompetenzen der Jugendlichen auf- und auszubauen.“¹³ Trotz von der Bundesagentur für Arbeit vorgenommener Anpassungen bei AsA flex benötigt das Förderinstrument aus Sicht der Jugendsozialarbeit nach wie vor dringend andere Rahmenbedingungen: Benötigt werden personelle Ressourcen in den Maßnahmen, die eine kontinuierliche sozialpädagogische Arbeit mit den jungen Menschen und den Erhalt der Strukturen sowie des Fachpersonals absichern.

Jugendberufsagenturen inklusiv denken – Jugendsozialarbeit und SGB IX einbeziehen

Seit Jahren leidet der Ausbildungsmarkt unter sogenannten Passungsproblemen: Einerseits können ausbildungsinteressierte Betriebe Ausbildungsstellen nicht besetzen, andererseits gelingt es ausbildungssuchenden jungen Menschen nicht, einen Ausbildungsplatz zu finden. Die Jugendberufsagenturen können beim Matching – der Passung dieser beiden Gruppierungen – eine zentrale Rolle übernehmen. Durch die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen Sozialsysteme in der Jugendberufsagentur – der Jugendhilfe, den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern – können sie junge Menschen bei ihren vielfältigen Herausforderungen umfassend beraten. Entscheidend dabei ist, dass alle o. g. Akteur*innen auf Augenhöhe agieren, dies konzeptionell festgeschrieben ist und die Expertise der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe selbstverständlich im Portfolio der Jugendberufsagentur enthalten ist.

Auch bei der Stärkung der Jugendberufsagenturen – wie dies in aktuellen Debatten zur Weiterentwicklung des Übergangs geschieht – gilt es, inklusiv zu denken, um die Bedarfe aller jungen Menschen am Übergang von der Schule in Ausbildung/Beruf in den Blick zu nehmen. Eine inklusiv ausgerichtete Jugendberufsagentur erfordert die Einbindung der Jugendsozialarbeit mit ihren vielfältigen Angeboten im Übergang. Ebenso muss die Eingliederungshilfe (Sozialgesetzbuch IX) einbezogen werden, um die Beratung und Begleitung junger Menschen mit Behinderung in das Regelangebot der Jugendberufsagenturen aufnehmen zu können.¹⁴

¹³ Conrads, Ralph; Freiling, Thomas; Walter, Valeska C. und Grondey, Ian (2024): Weiterentwicklung des Förderinstruments Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex). Explorative Begleitstudie. Zweiter Zwischenbericht 2024. Mannheim/Schwerin: Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, S. 50.

¹⁴ Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) (2025): Den Übergang Schule – Beruf inklusiv weiterentwickeln. https://www.bagkjs.de/wp-content/uploads/2025/01/2024_BAGKJS_Position_Uebergaenge.pdf.

Fazit

Nach Aussagen von Fachkräften der Jugendberufshilfe könnte mehr als ein Viertel der Jugendlichen, die in den Übergangsbereich einmünden, sofort in Ausbildung starten – vorausgesetzt, sie hätten einen Ausbildungsplatz. Ein weiteres Drittel könnte dies mit professioneller Begleitung schaffen.¹⁵ Diese Aussagen schildern drastisch, dass ein Umdenken bei der Gestaltung des Übergangssystems gefordert ist. Ziel muss es sein, allen jungen Menschen in ihrem Ausbildungswunsch zu unterstützen, damit sie ihr Potenzial entfalten können. Dem hat sich auch die neu gewählte Bundesregierung in ihren Koalitionsvereinbarungen verschrieben: „Damit der Übergang ins Berufsleben besser gelingt, wollen wir gemeinsam mit den Ländern ermöglichen, dass jeder junge Mensch einen Schulabschluss und eine Ausbildung machen kann.“¹⁶ Alle am Übergang beteiligten Akteursgruppen einschließlich der entsprechenden Politikfelder sind daher aufgefordert, das Übergangssystem auf der Grundlage eines kohärenten Fördersystems inklusiv weiterzuentwickeln und bestehende Kategorien, die sich in Sondersystemen und diskriminierenden Förderlogiken speisen, aufzulösen.

¹⁵ Bertelsmann Stiftung und Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH (2025): Jugendliche im Übergangssektor - Eine Befragung von Fachkräften. Gütersloh/Berlin. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2025/januar/junge-menschen-koennten-schneller-und-besser-ins-berufsleben-starten>.

¹⁶ CDU/CSU und SPD (2025): Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode, S. 17. https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf.